

Bewerbungsverfahren der Stadt Hückelhoven zur Aufstellung von Altkleidercontainern an 22 Standorten im Stadtgebiet Hückelhoven

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.07.2018 vergibt die Stadt Hückelhoven ab dem **01.01.2020** insgesamt 22 Standplätze für die Aufstellung von Altkleidercontainern im Bereich bestehender Wertstoffinseln an einen geeigneten Bewerber im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens.

Die Nutzungsvereinbarung über 22 Standorte auf städtischen Grundstücken wird **befristet bis zum 31.12.2020**. Es handelt sich hierbei um folgende Standorte:

1. Altmyhl, Dorfstraße
2. Baal, Lövenicher Straße
3. Baal, Lothlandstraße
4. Brachelen, Annastraße
5. Brachelen, Fochsensteg
6. Doveren, Provinzialstraße
7. Doveren, Rathausstraße
8. Hilfarth, Am Kiespley
9. Hilfarth, Pappelstraße
10. Hückelhoven, Brassertstraße
11. Hückelhoven, Emsstraße
12. Hückelhoven, Försterstraße
13. Hückelhoven, Martin-Luther-Straße
14. Kleingladbach, Palandstraße (2 Container)
15. Kleingladbach, Ratheimer Straße
16. Millich, Jettchenweg
17. Ratheim, Bergstraße
18. Ratheim, Mühlenstraße
19. Ratheim, Oberbrucher Straße
20. Ratheim, Schmitterstraße
21. Rurich, Malefinkstraße
22. Schaufenberg, Jägerstraße

Bei der Aufstellung von Altkleidercontainern ist zu gewährleisten, dass:

- ausschließlich einheitliche und farblich dezent gestaltete Container zum Einsatz kommen.
- eine Kennzeichnung der Container mit Infoaufklebern (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer eines Ansprechpartners) erfolgt.
- eine telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners werktags von 8.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet ist.
- mindestens einmal pro Woche, bei Bedarf auch häufiger, eine Leerung der Container erfolgt.
- eine Reinigung sowie eine Müllbeseitigung des Standortumfeldes binnen 24 Stunden auf Abruf erfolgt.
- keine Fremdwerbung auf den Containern erfolgt.
- alle Container regelmäßig gewartet werden.
- bei auftretenden Kapazitätsproblemen seitens der Stadt Hückelhoven das Aufstellen weiterer Container verlangt werden kann. Für die zusätzlich aufzustellenden Container wird keine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Stadt Hückelhoven erhebt eine Nutzungsgebühr für die oben genannten Standorte in Höhe von 350,00 € jährlich pro Standort. Über die Zuteilung wird in einem Losverfahren zwischen den Bewerbern entschieden, welche die zuvor genannten Kriterien erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Organisationseinheiten von Wohlfahrtsorganisationen nur dann am Verfahren teilnehmen können, wenn sie ein eigenes Rechtssubjekt darstellen bzw. eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Vergabe der Standorte erfolgt nur gebündelt an einen Anbieter. Bewerbungen um einzelne Standorte werden nicht berücksichtigt.

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. bei Steuerbefreiung ein entsprechender Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Versicherungsbestätigung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. einer Millionen Euro
- Anzeigebestätigung der unteren Abfallbehörde nach § 18 KrWG (kann spätestens bis zum 10.11.2019 nachgereicht werden)
- Benennung eines konkreten Ansprechpartners
- Fotos, Angaben zu Größe und Farbe der Container
- Zertifikate der verwendeten Altkleidercontainer (z.B. TÜV, DEKRA, CE, GS)
- Angabe von Referenzen, falls vorhanden

Bewerbungen sind **bis zum 31.10.2019, 12:00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „**Bewerbungsverfahren Altkleidercontainer Hückelhoven**“ bei der Stadt Hückelhoven, Abteilung für Zahlungsabwicklung, Entsorgung und Abgaben, Zimmer 2.19, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, einzureichen.

Auftraggeber:

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven

Bei Rückfragen:

Stadt Hückelhoven,
Abteilung für Zahlungsabwicklung, Entsorgung u. Abgaben
Herr Mevissen, Zimmer 2.19
Tel.: 02433/ 82 137
E-Mail: maximilian.mevissen@hueckelhoven.de